

JEDER MENSCH BRAUCHT EIN

ZUHAUSE



VORWORT



DIETRICH BAUER

Oberkirchenrat
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Sachsen

DR. VIOLA VOGEL

Vorstand Wirtschaft und Recht
Diakonie Sachsen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wohnungslosigkeit ist eng mit einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum verknüpft. Menschen mit geringem Einkommen und wenig Vermögen leiden am meisten unter den stetig steigenden Kosten für Miete und Energie. Sie sind daher zunehmend von Wohnungslosigkeit bedroht und betroffen. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen leben mitten in der Gesellschaft, aber dabei sind sie so ausgegrenzt wie keine andere Bevölkerungsgruppe. Sie sind die „Unsichtbaren“, denen unbemerkt die Wohnung als eine der wichtigsten Existenzgrundlagen verloren geht und an denen die meisten Menschen mit starrem Blick zielstrebig vorbeigehen, wenn sie sich denn auf der Straße aufhalten. „Niemand muss in Deutschland auf der Straße leben. Wer obdachlos ist, ist selber schuld“, so heißt es dann oft (selbst)entschuldigend. Ein rasch gefällt Urteil, das nur beweist, wie groß die Unkenntnis der strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit ist. Die

Frage, warum Menschen ihre Wohnung verloren haben oder in der Gefahr sind, sie zu verlieren, fördert in der Tat sehr persönliche Schicksale zutage – aber eben immer vor dem Hintergrund struktureller Ursachen und sozialpolitischem Versagen. Weil sich für diese Schattenswelt so recht niemand interessiert, sind politisch Verantwortliche auch wenig unter Druck, diese Ursachen zu beheben. Das beginnt schon mit der Dunkelziffer jener Menschen, die ohne Wohnung sind. In Sachsen hat die Diakonie jahrzehntelang dafür gekämpft, dass Menschen in Wohnungsnot statistisch erfasst werden, damit als erster Schritt wenigstens das Ausmaß der Betroffenheit erkannt wird – erst dann können überhaupt sinnvolle Schritte gegangen werden.

Als Wohlfahrtsverband sind wir mit unseren vielfältigen Beratungs- und Hilfeangeboten nah dran an den Menschen und hören tagtäglich von ihrer Not. Es war schon immer ein urdiakonisches Anliegen, Menschen am Rande der Gesellschaft nicht nur individuell in

»Lesen Sie unsere Positionierung und unterstützen Sie unsere Forderungen!«

ihrer Notlage zu unterstützen, sondern sie sichtbar zu machen und für sie sozialanwaltschaftlich einzustehen. Daher ist es das Ziel der vorliegenden Positionierung, die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in das Licht der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu rücken und Ansätze für eine erfolgreiche Präventionsarbeit aufzuzeigen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit auf allen Ihnen möglichen Ebenen.



Ihr Dietrich Bauer



Ihre Dr. Viola Vogel

INHALT

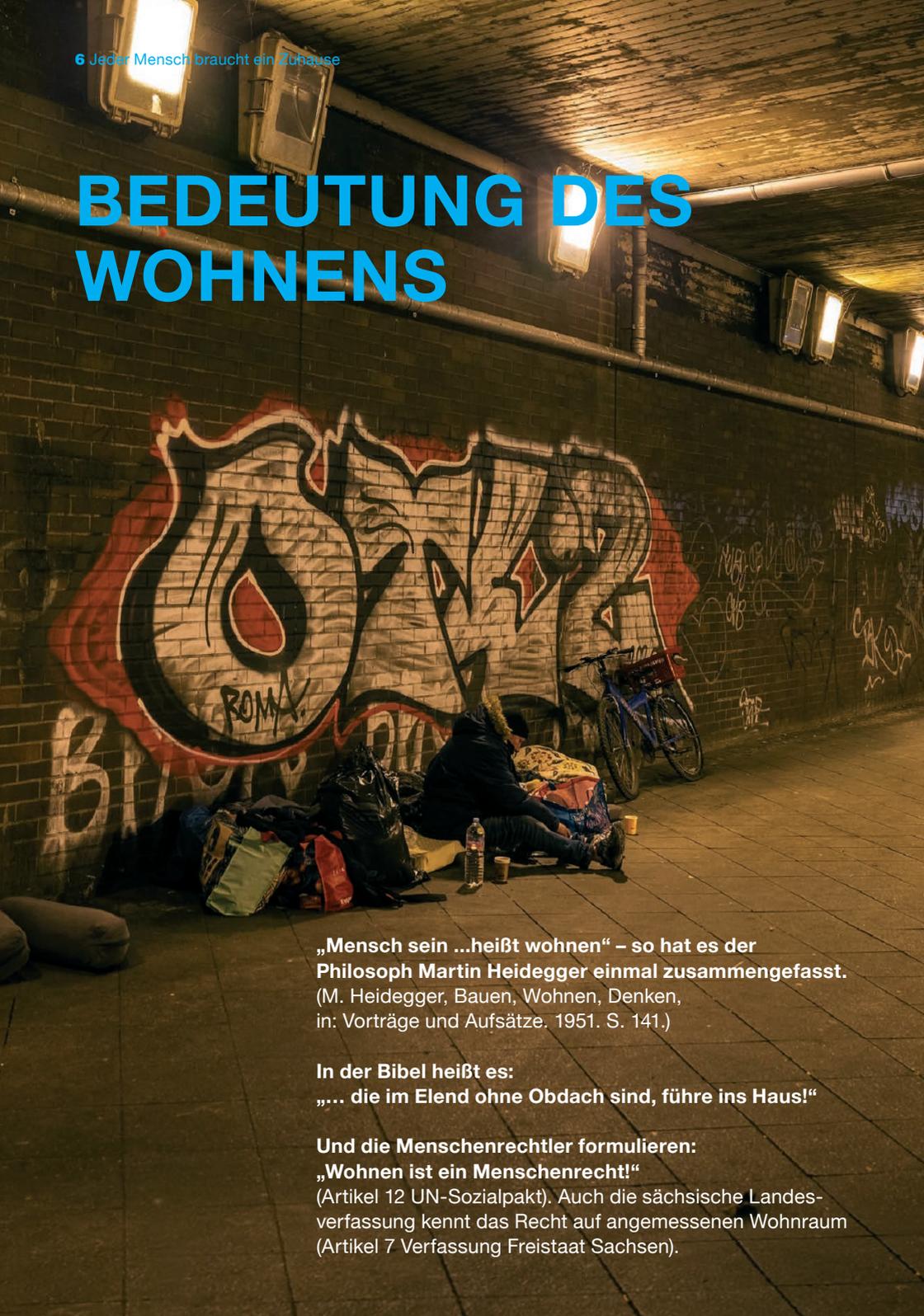
- 6** Bedeutung des Wohnens
- 8** Aktuelle Situation in Sachsen
- 12** Ursachen von Wohnungsnot
- 16** Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung
- 20** Forderungen



**»...UND DIE
IM ELEND
OHNE OBDACH
SIND, FÜHRE
INS HAUS!«**

(JESAJA 58, VERS 7)

BEDEUTUNG DES WOHNENS



„Mensch sein ...heißt wohnen“ – so hat es der Philosoph Martin Heidegger einmal zusammengefasst.
(M. Heidegger, Bauen, Wohnen, Denken, in: Vorträge und Aufsätze. 1951. S. 141.)

In der Bibel heißt es:

„... die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus!“

Und die Menschenrechtler formulieren:

„Wohnen ist ein Menschenrecht!“

(Artikel 12 UN-Sozialpakt). Auch die sächsische Landesverfassung kennt das Recht auf angemessenen Wohnraum (Artikel 7 Verfassung Freistaat Sachsen).

Die Diakonie Sachsen ist seit Jahrzehnten mit ihren Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe in ganz Sachsen nah am Problem der (drohenden) Wohnungslosigkeit und weiß sehr genau, dass Wohnen sehr viel mehr meint, als das Verweilen an einem bestimmten Ort. Es ist nicht beliebig, sondern es befriedigt zahlreiche Bedürfnisse des Menschen – wie Sicherheit, Beständigkeit, Vertrautheit, Geborgenheit, Ungestörtheit, Individualität, Kontrolle, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, aber auch Prestige und Selbstverwirklichung. Wohnen bedeutet, an einem bestimmten Ort zu Hause sein, dort im Frieden zu sein, geschützt vor Schaden und Bedrohung. Wer kein solches Zuhause hat, ist in der „Zufälligkeit eines ‚irgendwo‘ verloren“. Ohne ein Dach über dem Kopf ist das Leben anstrengend, gesundheitsschädigend, gefährlich, diskriminierend. Nicht-Wohnen bedeutet: Einsamkeit und soziale Isolation, der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe, Stigmatisierung und Perspektivlosigkeit. „Wenn die Wohnung weg ist, ist alles weg“ (vgl. wohnungslos 3/2020).

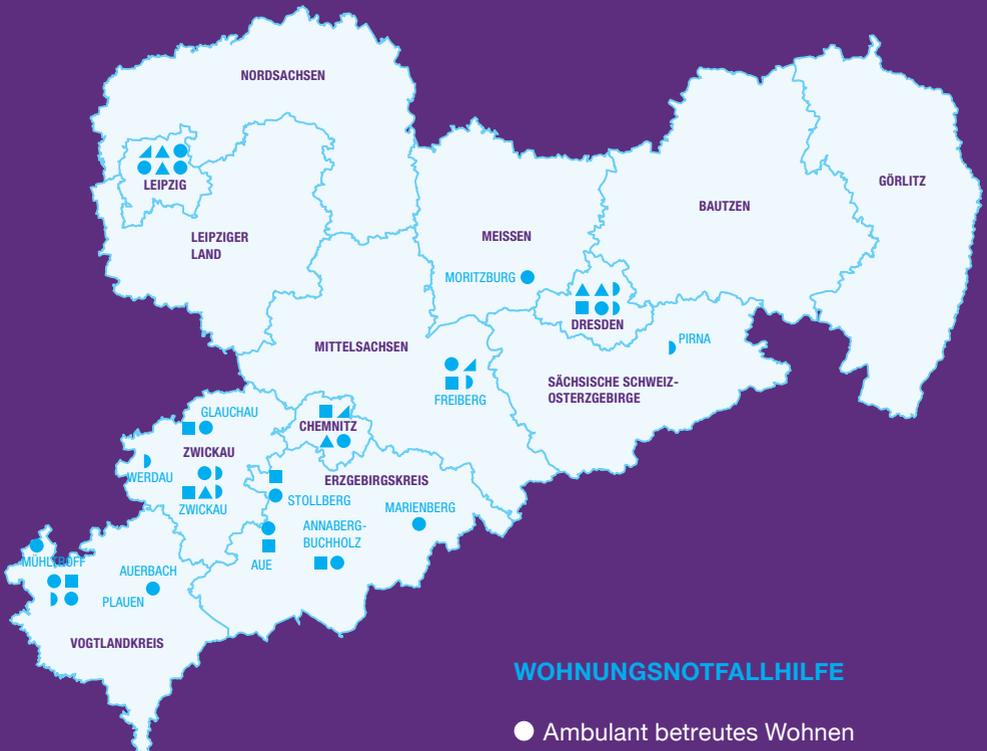
Das gilt übrigens für alle Tage des Jahres, wie auch für den Bedarf nach Hilfe und Unterstützung. Er besteht ganzjährig, täglich. Aber nur in der kalten Jahreszeit – im Zuge der fortschreitenden Klimakatastrophe neuerdings auch während der Hitzewellen – ist Obdach- und Wohnungslosigkeit ein Thema für Öffentlichkeit und Medien. Dann tauchen wohnungslose Menschen auf – und selten werden die richtigen Fragen gestellt: Etwa nach dem Zusammenhang zwischen Armut und Wohnungslosigkeit oder überbordend steigenden Wohnko-

sten. Dass Wohnen eine zentrale, aber uneingelöste Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, gelangt aber zunehmend in das öffentliche Bewusstsein. Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen. Das Ordnungsrecht umfasst „Obdachlose“, denen zur Gefahrenabwehr zwingend eine menschenwürdige Unterbringung bereitgestellt werden muss. Gemeinsam haben diese Lebenssituationen, zu denen auch das Leben in Wohnungen mit gravierenden baulichen Mängeln oder eingereichten Räumungsklagen zählen, die existierende Wohnungsnot. Deshalb wird fachlich von Wohnungsnotfällen gesprochen.

In der Theorie ist die Situation obdach- und wohnungsloser Menschen, sind ihre Rechte und Ansprüche sowie Hilfeeinrichtungen über die Sozialgesetzbücher geregelt. In der Praxis sieht es meist sehr viel schlechter aus. Und: Ist die Wohnung erst einmal verloren, ist eine neue nur schwer zu finden.

Die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen wurde 2022 erstmalig amtlich statistisch erhoben. Demnach waren am Stichtag 31.01.2022 bundesweit 178.000 Menschen wohnungslos und in ordnungsrechtlichen Notunterkünften und stationären Einrichtungen der Kommunen sowie der Wohlfahrtsverbände untergebracht. In Sachsen wurden 1.665 untergebrachte Personen erfasst. Diese Zahl umfasst nicht die Menschen, die auf der Straße leben oder bei Bekannten und Verwandten schlafen. Die tatsächliche Zahl der Wohnungslosen dürfte daher deutlich höher liegen.

AKTUELLE SITUATION IN SACHSEN



Bereits 1986 prägte der Deutsche Städtetag den Begriff „Wohnungsnotfall“.

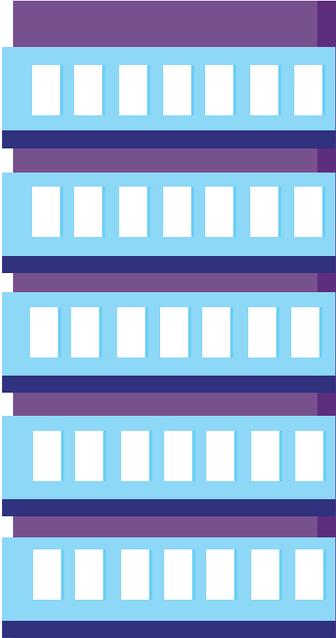
Er umfasst alle schwierigen Lebenslagen, die in Verbindung mit einer fehlenden oder ungesicherten Wohnung entstehen. Menschen, die sich in einer solchen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbundenen Lebenslage befinden und sich aus eigener Kraft nicht mehr daraus befreien können, steht nach §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu. In diesem Zusammenhang stehen auch die Hilfen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe, die seit nunmehr 30 Jahren in 39 Einrichtungen und Diensten bei 14 diakonischen Trägern Menschen in Wohnungsnot ihre Unterstützung anbieten. Ziel aller Hilfen ist es, diese Lebenslage in Not und Elend zu überwinden und in ein Leben unabhängig von Hilfe und Sozialleistungen zurückzukehren.

Die Diakonie Sachsen legt jedes Jahr einen Lebenslagenbericht vor, der statistische Angaben zu allen Ratsuchenden enthält, die in den Kontakt- und Beratungsstellen und im betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung und Unterstützung erhielten. Demnach lebten laut unserem jüngsten Bericht in Sachsen 3.018 Personen in Wohnungsnot. Hinzu kommen die Besucherinnen und Besucher in Tagesaufenthalten, alle

Klientinnen und Klienten der Straßensozialarbeit, Familien in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen, nicht erfasste Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Drittstaatler und selbstverständlich die Hilfesuchenden der anderen Wohlfahrtsverbände.

**Unsere Statistik bildet
damit hinsichtlich der
Zahlen nur einen Teil
der „Wahrheit“ ab. Die
Wirklichkeit ist härter.**

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen leben in (extremer) Armut. Sie sind fast immer medizinisch unterversorgt und leben in Ausgrenzung und ohne Perspektive. Die meisten lebten allein, aber auch Familien mit insgesamt 560 Kindern waren betroffen. Ca. 200 Familien mit Kindern, die eine Mutter-Vater-Kind-Einrichtung der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, finden nur unter großen Schwierigkeiten nach dem Auszug wieder einen geeigneten eigenen Wohnraum.



Auch **junge Menschen** leiden in überdurchschnittlich hohem Maße an Wohnungsnot: Während nur 6 % der sächsischen Bevölkerung junge Erwachsene bis 25 Jahre ausmachen, überschritten sie in der Wohnungsnotfallhilfe mit einem Anteil von mehr als

16 %
das Doppelte.



Diese Verdopplung setzt sich bis zu den **45-Jährigen** fort:

50 %
suchten Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur rund die Hälfte betrug (24 %).



Rentnerinnen und Rentner

waren mit

6%

vertreten, also nur einem Drittel ihres Anteils in der sächsischen Bevölkerung (18 %).

Die meisten (60 %) bezogen soziale Leistungen zur Sicherung ihres Einkommens, wovon jedoch

8%

einer Arbeit nachgingen und Lohn erhielten, der jedoch das Existenzminimum nicht sicherte – also sogenannte „Aufstocker“.

Jeder sechste Hilfe-suchende bezog Lohn ohne ergänzende Sozial-leistungen und befand sich dennoch in Wohnungs-not.

Jede siebte ratsuchende Person bezog vor Hilfebeginn keinerlei Einkommen (17 %). Der Anteil der **beratenen Frauen** beträgt seit vielen Jahren konstant rund

30%.

URSACHEN VON WOHNUNGSNOT

Die Diakonie Sachsen sieht die Ursachen für Wohnungslosigkeit nicht in individuellem Versagen. Kurz und knapp gesagt: Es sind politische und behördliche (Fehl-) Entscheidungen im Bereich des Wohnungsmarktes, des Arbeitsmarktes, sowie der Gesundheits- und Sozialpolitik, die im Zusammenspiel mit eingeschränkten individuellen Möglichkeiten zu Armut und letztlich zu Wohnungsnot führen:

1. WOHNUNGSMARKT

Eine Wohnung ist nicht nur eine heiß begehrte Ware auf dem Markt – in vielen Fällen dient sie ihren Eigentümern als Spekulationsobjekt. So zwingen Mietpreissteigerungen zunehmend mehr Mieterinnen und Mieter in die Notlage, ihre Miete nicht mehr bezahlen zu können. Ein Umzug in eine preisgünstigere Wohnung ist aber oft nicht möglich, weil es sie schlicht in der Region nicht gibt. Explodieren die Energiepreise wie aktuell in Folge des Kriegs in der Ukraine, stehen viele vor existenziellen Problemen und drohender Ver- bzw. Überschuldung. Die Konkurrenz auf dem freien Wohnungsmarkt um bezahlbaren Wohnraum ist sehr groß. Vermieterinnen und Vermieter können nahezu immer aus einer größeren Bewerberanzahl auswählen. Wer das entsprechende Einkommen nicht hat, wer schon so aussieht, als könne er die Miete auf längere Zeit nicht zahlen, nicht ins Image passt oder auch SGB II-Leistungsberechtigter („Hartz-IV“) ist, hat bei Vermieterinnen und Vermietern, die zumeist doch profitorientiert entscheiden, keine Chance. Bei Letzteren ist die notwendige Prüfung durch das Job-Center noch eine zusätzliche große Hürde: Ist der positive Bescheid endlich da, ist die Wohnung längst vergeben. Sozialer Wohnungsbau fängt diese Bedürfnisse nicht auf, weil er nicht ausreichend vorhanden ist; selbst die in diesem Rahmen gesetzten Mieten übersteigen mancherorts die Möglichkeiten potentieller Mieterinnen und Mieter. Belegungsrechte der Kommunen (Wohnberechtigungsscheine) gibt es immer weniger, Besetzungsrechte (die vorgeschlagene Person muss als Mieterin genommen werden) gibt es in Sachsen überhaupt

nicht. Für die Jobcenter liegen die Grenzen für eine Mietzahlung (Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft) oft darunter, so dass sie die Miete selbst für Sozialwohnungen nicht übernehmen. Leerstehende Wohnungen in Sachsen – lt. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie waren es 2011 rund 200.000 – sind aufgrund des baulichen Zustands nicht vermietbar, befinden sich in Gegenden ohne Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten oder werden von privaten Vermietern nach deren Kriterien vermietet. Ein Zugang selbst zu diesem Wohnraum besteht dann für wohnungslose Menschen meistens nicht.

2. ARBEITSMARKT

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in prekären Arbeitsverhältnissen, Gering-Beschäftigte, Teilzeit-Arbeitende, Kleinstunternehmer und Soloselbstständige ist das Einkommen oft nicht ausreichend, um Lebensunterhalt und Wohnung sichern zu können. Oder es verringert sich in Zeiten von Krisen (Corona-Pandemie) und Inflation noch weiter und bricht ganz weg. So konnten beispielsweise in Pandemiezeiten Menschen in Minijobs kein Kurzarbeitergeld beantragen und standen manchmal über Nacht ohne Job und jegliches Einkommen da. Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten gibt es nur sehr wenige niedrigschwellige Zugänge zu Arbeit oder zu Beschäftigungsangeboten. Die aktuellen Pläne der Bundesregierung, im Bereich der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ massiv zu kürzen, verschlechtern die Situation zusätzlich. Die geplante Einsparung von rund 660 Millionen Euro kann den sozialen Arbeitsmarkt in ganz Deutschland vollständig zum Erliegen

bringen. Schon jetzt haben die Jobcenter vor Ort kaum noch finanzielle Spielräume, um langzeitarbeitslose Menschen in geförderte Beschäftigung nach §16 e und i SGB II zu vermitteln. Mit fatalen Konsequenzen: Ausgerechnet jene Menschen, denen es an sozialer Teilhabe und Selbstwirksamkeit am meisten gebricht, sollen wieder sich selbst überlassen werden und verbleiben als Langzeitarbeitslose ohne Perspektive in der Abhängigkeit der Jobcenter. In diesem Zusammenhang sehen wir es auch als problematisch, dass die Zahl der geförderten Jugendwerkstätten derzeit deutlich zurückgeht. In diesen Einrichtungen werden sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene stabilisiert, begleitet und gut darauf vorbereitet, die Schwelle in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich zu meistern.

3. GESUNDHEITSPOLITIK

Menschen ohne Wohnung sind – wie insgesamt auch Menschen in Armut – besonders anfällig für gesundheitliche Probleme. Das Leben auf der Straße macht letztlich krank. Psychische Leiden, Probleme mit den Zähnen, Hautausschläge und Wunden, schlecht geheilte Verletzungen, chronische Krankheiten sind häufig und müssen dringend behandelt werden. Wer keine Krankenversicherung hat oder mit Beitragsschulden in der Kreide steht, kann aber keine medizinischen Leistungen beanspruchen und einfach zum Arzt gehen. Medikamente können nicht gekauft werden, selbst Zuzahlungen zu Medikamenten sind unerschwinglich und der Nachweis des Eigenanteils kann nicht erbracht werden. Sogar dringend benötigte, selbst zu zahlende Hilfsmittel wie beispielsweise eine

Brille, Zahnersatz oder Gehhilfen können dann nicht gekauft werden. Dazu kommt: Werden Krankheiten nicht erkannt und behandelt, drohen Verschlimmerungen bis hin zu schweren Notfällen und Tod. Es gibt Angebote, bei denen sie – meist ehrenamtlich – medizinisch versorgt werden. Aber: Eine systematische und nachhaltige Finanzierung fehlt. Insgesamt ist es für wohnungslose Menschen eine riesige Herausforderung, Zugang zur passenden medizinischen Versorgung zu bekommen. Menschen, die keine eigene Wohnung mehr haben und nur noch in Notunterkünften oder auf der Straße leben, sterben meistens viel früher als der Rest der Bevölkerung.

4. SOZIALPOLITIK

Der Staat hat die Aufgabe, allen Menschen im Land ein menschenwürdiges Leben zu sichern – dazu gehört unabhängig die Teilhabe an und die Integration in die Gesellschaft. Wer also mit eigenem Einkommen seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, keine Miete bezahlen, sich nicht medizinisch versorgen kann und dies auch nicht über Familie, Freunde oder private Anbieter sichern kann, hat einen Rechtsanspruch auf staatliche Hilfe. Zentrales Instrument ist die Sozialgesetzgebung, die in den Sozialgesetzbüchern (SGB) geregelt ist. Zum einen erfolgt die Existenzsicherung über materielle Leistungen sowie über Hilfeleistungen. Seit Jahren tritt die Diakonie für eine Erhöhung der Regelsätze für Leistungsbezieher*innen ein. Der Regelsatz, welcher das Existenzminimum sichern soll (SGB II und SGB XII), liegt mit derzeit 452 € weit unter der Armutsrisikogrenze (1.251 € mtl.). Das geplante Bürgergeld in Höhe von 502 € nähert

sich dieser Grenze kaum. So berücksichtigt der statistisch errechnete Anteil die Energiekosten nur zu einem Bruchteil, Kostensteigerungen sind nicht aufgefangen. Die Kosten der Unterkunft (KdU) folgen festgelegten Angemessenheitsgrenzen, welche oft nicht dem realen Wohnungsmarkt mit höheren Mietpreisen entsprechen. So ver- und überschulden sich neben Menschen ohne Sozialleistungsbezug auch in hohem Maße Menschen, welche von Grundsicherungs- und Sozialleistungen abhängig sind. Das gilt verstärkt in der derzeitigen Energiekrise. Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ist der Zugang zu den Leistungen verwehrt.

Der Rechtsanspruch auf Hilfe (§§ 67-69 SGB XII) kann nicht ausreichend gesichert werden, da keine Angebote oder diese nur in unzureichendem Maß vorgehalten werden. Die Sozialämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten verlangen Antragsverfahren, welche von wohnungslosen Menschen nicht zu bewältigen sind. Dabei müsste diese Art der Hilfe ohne jede Antragstellung greifen. Ein strukturell verankertes System zur Prävention von Wohnraumverlust gibt es in Sachsen nicht.

DREI BEISPIELE AUS DER BERATUNGSPRAXIS ZU DEN URSACHEN INSGESAMT:

1.

Der 48jährige Familienvater, der nach der Scheidung die Situation nicht mehr erträgt, zieht aus dem Haus aus, kann aber keine bezahlbare Wohnung finden. Sein Gehalt ist zu gering für eine Wohnung, das Jobcenter zahlt die Miete ebenfalls nicht, da er – rein theoretisch – mit dem Haus ja noch Besitz hat. Das ist zwar kein hinreichender Grund, aber er müsste gegen den Entscheid klagen – dazu fehlt ihm die Kraft. Unauffällig nächtigt er in einer alten Laube im Wald.

2.

Oder die junge bulgarische Frau: Hoffnungsvoll ist sie auf Grundlage des EU-Freizügigkeitsgesetzes nach Deutschland gekommen und konnte in einer großen Fleischfabrik arbeiten, Übernachtungsmöglichkeit inklusive. Dann gab es plötzlich Entlassungen – das Bett war damit über Nacht ebenfalls nicht mehr vorhanden. Eine Rückkehr nach Bulgarien ist für sie ausgeschlossen, weil sie dort keine Perspektive auf Arbeit hat. Sie sucht also weiter nach Arbeit und nächtigt in Notübernachtungsstellen.

3.

Oder der 53jährige Haftentlassene: Die Wohnung wurde mit Haftantritt geräumt. Er dachte erst, er schafft es allein. Aber mit Gelegenheitsjobs kann keine Miete bezahlt werden, so meldet er sich auf dem Jobcenter und kümmert sich um eine Wohnung. Die Mietgrenzen, die vom Jobcenter anerkannt werden, sind sehr niedrig. Findet er doch mal ein Wohnungsangebot, muss er dies vom Amt prüfen lassen. In dieser Zeit schnappt ihm ein anderer die rare Wohnung weg. Oder der potentielle Vermieter lehnt ihn als Mieter ab – es könnten ja durch das Jobcenter Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Die Nächte verbringt er in einem Buswartehäuschen.

MASSNAHMEN DER BUNDES- UND LANDESREGIERUNG



Als Antwort auf die Staatenberichte hat die UNO Deutschland wiederholt aufgefordert, das Problem der Wohnungslosigkeit in den Blick zu nehmen – beginnend mit einer kontinuierlichen statistischen Erhebung – und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Im November 2020 verabschiedete das EU-Parlament eine Resolution, nach der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, Straßenobdachlosigkeit bis 2030 abzuschaffen, vor allem durch die Bereitstellung von Wohnraum. Daraufhin hat die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, einen „Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030“ aufzustellen. Noch ist nicht bekannt, welche Instrumente verwendet, welche Mittel und Wege dafür gegangen werden sollen und was das konkret für die Bundesländer – so auch für Sachsen – heißt.

BUNDESWEITE STATISTISCHE ERHEBUNG

Im Jahr 2020 trat erstmalig ein Wohnungsnotfallberichterstattungsgesetz in Kraft. Seit 2022 werden nun jährlich alle untergebrachten Personen in einer Stichtagsnacht am 31. Januar erfasst.

Demnach lebten bundesweit

178.000

Menschen in Wohn- oder Notunterkünften, davon

1.665

in Sachsen.

1.065

der wohnungslosen Menschen in Sachsen waren alleinstehend,

170

Alleinerziehende.

Auch in den 295 erfassten Familien waren die Kinder mit von der Wohnungslosigkeit betroffen. Der Frauenanteil lag bei 28 Prozent; 37 Prozent der Menschen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bemerkenswert auch: Mehr als ein Viertel der Untergebrachten war jünger als 25 Jahre. Nicht in die Erhebung einbezogen wurden Obdachlose, die auf der Straße schliefen, und Menschen, die vorübergehend bei Familie, Freund*innen oder Bekannten untergekommen waren. Diese Zahlen liefern eine erste Grundlage, um Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Und sie zeigen, dass bisher nur ein Bruchteil aller Betroffenen erfasst wurde.

MINISTERIELLE VERANTWORTUNG

Die aktuelle Bundesregierung hat die Problematik der „Wohnungslosigkeit“ im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angesiedelt. Und damit zu Recht den Fokus auf die Wohnungspolitik gelegt. Darüber hinaus ist aber noch offen, wie weitere soziale Aspekte von (drohender) Wohnungslosigkeit dort Beachtung finden.

Die „Gemeinsamen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sächsischem Staatsministeriums für Regionalentwicklung und Sächsischem Staatsministerium des Innern zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ wurden 2021 aktualisiert. Diese bilden eine wichtige Orientierung zur Umsetzung der Leistungen vor Ort. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) sieht bislang wenig

weitere Möglichkeiten, die Träger bei der Umsetzung der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot zu unterstützen und den Auftrag als oberste Landessozialbehörde zur Qualitätssicherung und Vernetzung gemäß § 15 SächsAGSGB auszuführen. Landesweit abgestimmte Konzepte, Bedarfsermittlungen zur Situation, sowie Empfehlungen wie z. B. zu Möglichkeiten menschenwürdiger Unterbringung könnten solche Unterstützungsangebote sein.

SOZIALWOHNUNGEN WEITER IM SINKFLUG

Gleichzeitig werden Sozialwohnungen immer weniger. Obwohl sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt hat, jährlich 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen, ist die Zahl der Sozialwohnungen auch im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Trotz erhöhter Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau gab es unterm Strich 2021 bundesweit noch 1.101.506 Wohnungen mit Sozialbindung – 27.369 weniger als ein Jahr zuvor. 21.468 Sozialmietwohnungen wurden im vergangenen Jahr neu gebaut. Weit weniger, als geplant. Was sicherlich auch mit der Krisensituation zusammenhängt – von den gestiegenen Preisen und Lieferengpässen beim Baumaterial bis zur Ungewissheit bei der Produktion von Beton oder Ziegeln durch Gasknappheit. Wie viel beim sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahrzehnten ins Rutschen gekommen ist, zeigt ein Vergleich: Während im Jahr 1987 auf 100 Mieterhaushalte 25 Sozialwohnungen kamen, ist diese Zahl aktuell auf fünf zurückgegangen.

Der Freistaat Sachsen hat zwei wichtige Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau in Kraft gesetzt: Zum einen für die beiden Kommunen Dresden und Leipzig (<https://bauen-wohnen.sachsen.de/mietwohnungsfoerderung-5975.html>) und zum anderen für die Landkreise zur Sanierung/Instandhaltung von bestehendem Wohnraum (<https://bauen-wohnen.sachsen.de/mietwohnungsfoerderung-ausserhalb-von-dresden-und-leipzig-5972.html>). Bislang kann jedoch von einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt keine Rede sein.

„HOUSING FIRST“

Bundes- und Landesregierung haben die Umsetzung des Projektes „Housing First“ in ihre Koalitionsvereinbarungen aufgenommen. Housing First – „Wohnung zuerst“ – ist ein Ansatz aus der US-amerikanischen Sozialpolitik beim Umgang mit Obdachlosigkeit. Es ist eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung. Obdachlose Menschen bekommen eine Wohnung – ohne Voraussetzung. Sozialarbeiter*innen helfen bei Anträgen rund um Sozialleistungen und sind Ansprechpartner bei Problemen. In Sachsen wird das Konzept in Leipzig umgesetzt. Dafür stellt der Freistaat Sachsen Mittel zur Verfügung und das Sozialministerium begleitet das Projekt. Im Ergebnis soll eine Handreichung entstehen.

Inwieweit dieses Angebot ein weiteres Instrument im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe darstellen kann, bleibt abzuwarten. Zum einen werden dafür Sozialwohnungen benötigt – diese sind aber kaum vorhanden. Zum andern

gelten andere Sozialstandards: So ist es im Rahmen der Beratung der Wohnungsnotfallhilfe Standard, auf einen schnellstmöglichen Wohnungsbezug zu zielen und im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens (AbW) nach § 67 SGB XII die neue Mieterin bzw. den neuen Mieter intensiv so lange mit Fachkräften der Sozialen Arbeit zu begleiten, bis die Eigenständigkeit erreicht ist. Diese Qualitätsstandards sichern auch die Wirksamkeit des Angebotes. Dazu werden mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Kommunaler Sozialverband Sachsen) Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen und jährlich verhandelt. Die Housing First Projekte sehen diese Standards nicht vor, so dass die Gefahr besteht, über derartige Projekte die rechtlich verankerte Leistung (SGB XII) für Menschen in Wohnungsnot zu unterlaufen.

REFORM DER MATERIELLEN GRUNDSICHERUNG

Auch die Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für einen bezahlbaren Wohnraum wichtig. Mit dem Bürgergeld-Gesetz werden die Regelsätze erhöht, so erhalten z.B. alleinstehende Erwachsene monatlich ab 01. Januar 2023 monatlich 53 Euro mehr. In der Karenzzeit zu Beginn des Bürgergeldbezugs werden die Kosten für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe übernommen und die Heizkosten in angemessener Höhe; das Vermögen wird nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Die Karenzzeit beträgt aufgrund des vom Vermittlungsausschuss erzielten Kompromisses aber lediglich ein Jahr – und nicht wie ursprünglich geplant zwei Jahre. Die weiteren Verbesserungen bei den Ein-

kommensregelungen und Vermögensfreistellungen gehen in die richtige Richtung. (Stand Dezember 2022)

Die Wohngeldreform entlastet als Mietzuschuss Menschen, deren Einkommen nicht genügt, um die hohen Nebenkosten zu bezahlen. Mit dieser Reform wird ab dem 1. Januar 2023 der Kreis der Berechtigten deutlich ausgeweitet: bisher haben 600.000 Haushalte Wohngeld bezogen, künftig werden rund 2 Millionen Haushalte Wohngeld erhalten können. Diese Reform verbessert auch die Leistungen des Wohngelds mit einer dauerhaften Heizkosten- und Klimakomponente.

Hilfreich sind auch die Heizkostenzuschüsse und die vorgesehene Übernahme der im Dezember 2022 fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme, um die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse zum 1. März 2023 zu überbrücken.

Des Weiteren waren die durch die 27. und 28. BAföG-Reform ergriffenen Maßnahmen u. a. die Erhöhung des BAföG wichtig. Auch die mit dem Inflationsausgleichsgesetz ergriffenen Maßnahmen, mit denen der Grundfreibetrag, die Tarifeckwerte, der Unterhaltshöchstbetrag sowie Kindergeld und der Kinderfreibetrag angehoben werden sollen, ebenfalls hilfreich.



FORDERUNGEN

Alle Ansätze von Bundes- und Landesregierung gehen in die richtige Richtung, und es ist zu begrüßen, dass die Problematik nicht länger „ausgesessen“ wird. Doch um das gesetzte Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 überwunden zu haben, bedarf es aus Sicht der Diakonie Sachsen weitaus wirksamerer Interventionen und Maßnahmen:

HALTUNGSKORREKTUR

Eine der wichtigsten Korrekturen betrifft die weit verbreitete Sicht des freiwillig „Obdachlosen“. Niemand lebt freiwillig in Not und Elend. Doch es hält sich hartnäckig das Menschenbild vom glücklich draußen in der „Freiheit“ Lebenden. Die Realität ist eine gänzlich andere. Arbeitsplatzverlust, Scheidung, Krankheit – es sind Schicksalsschläge, die die Menschen oft unerwartet treffen. Wenn Rechnungen unbezahlt bleiben oder Schulden nicht mehr beglichen werden können, ist dann sehr schnell die Wohnung weg. Wohnungslosigkeit hat oft eine traurige Vorgeschichte. Dazu kommt noch die Scham. Wer mag schon gern vor anderen zugeben, keine Wohnung, kein Geld und womöglich keine Arbeit mehr zu haben. Manch einem fehlt dann sogar der Mut, nach Hilfe zu fragen – diese ist auch zu oft mit hohen bürokratischen Zugangshürden behaftet, nicht hinreichend bekannt und kommt daher häufig zu spät. Individuelle und gesellschaftliche Ursachen stehen also in engstem Zusammenhang.

PRÄVENTIONSSTELLEN ZUR VERMEIDUNG DES WOHNUNGSVERLUSTES

Der Verlust einer Wohnung ist unbedingt zu verhindern. Präventionsstellen, die rechtzeitig die notwendigen Informationen (datenschutzkonform) erhalten, könnten dies leisten. Bei drohendem Wohnungsverlust ist unabhängig vom Grund unbedingt die nötige Unterstützung bereit zu stellen.

SICHERUNG DER WOHNUNG

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (Miete) müssen den

realen Angebotsmieten (statt Bestandsmieten) entsprechen. Über den Winter sollten Strom- und Gassperren ausgesetzt werden. In Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie oder Energieknappheit sollte ein Kündigungsmoratorium greifen. Auch eine abgesenkte Kappungsgrenze bei Mietsteigerungen entsprechend des Mietspiegels bzw. nach einer Sanierung wäre ein mögliches Instrument, Wohnung zu sichern. Die ordentliche Kündigung ist der außerordentlichen Kündigung insofern anzupassen, als dass bei Begleichung der Mietschulden die Kündigung unwirksam wird.

SICHERUNG DES ZUGANGS ZU WOHNUNGEN

Auch Menschen in Armutslebenslagen müssen Zugang zu einer angemessenen Wohnung haben. Dafür sind verbindliche Belegungsrechte bzw. Besetzungsrechte einzuräumen. Zur Begrenzung großer Mietsteigerungen sollte landesweit eine Mietpreisbremse (Mietpreisbegrenzungsverordnung) eingeführt werden, die bei Neuvermietung eine Mieterhöhung von höchstens bis zu 10 % zum Mietspiegel zulässt. Für wohnungslose Menschen einschließlich aus der Haft entlassener Personen und Familien, die Mutter-Vater-Kindeinrichtungen verlassen müssen, sollte es in jeder Region ein festgelegtes Kontingent an Wohnungen geben (Quoten).

Das Projekt „Housing First“ kann den Zugang zu Wohnungen unterstützen. Der Deutsche Verein begrüßt es, dass sich Kommunen in Deutschland auf den Weg machen, den neuen Ansatz Housing First in den Wohnungsnotfallhilfen zu erproben und umzusetzen. Dazu hat er

Empfehlungen zur Konzeption und zur Umsetzung erarbeitet. Das Ziel muss dabei eine Einbettung von Housing First in die bestehenden Hilfsstrukturen sein, die einen gezielten Zugang zu leistbarem Wohnraum und ambulante Beratungsangebote ebenso umfassen wie präventive Angebote zur Vermeidung von Wohnungsverlusten. Und: Bisher meist aus Projektmitteln der Kommunen oder der Länder finanzierte Housing-First-Angebote müssen in eine sozialrechtlich abgesicherte Finanzierung übergehen, sonst drohen Projektabbrüche aufgrund von „Haushaltsslage“. Die vollständigen Empfehlungen sind unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf abrufbar.

BETEILIGUNG/PARTIZIPATION

Menschen in Wohnungsnot sind die Expertinnen und Experten in dieser Lebenslage. Ihre Meinung muss gehört werden, sie sind in Entscheidungen einzubeziehen. Dazu braucht es Zeit und eine Haltung des Miteinanders statt eine von oben nach unten durchdeklinierte Vorgehensweise „über die Köpfe der Betroffenen“ hinweg. Die Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen an behördlichen Entscheidungen sollte sichergestellt werden.

ARMUTSBEKÄMPFUNG

Von vornherein wäre Armut durch angemessene und existenzsichernde Löhne zu verhindern. Die Anhebung des Mindestlohnes auf derzeit 12 € ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, die Verbesserungen sind aber durch die hohe Inflation bereits wieder neutralisiert. Menschen in Armut muss der Zugang zu

Arbeit möglich sein – auch über neu zu schaffende Zuverdienstangebote. Nur so kann auf längere Sicht eigenes Einkommen erzielt und die Unabhängigkeit von Transferleistungen erreicht werden.

WEITERENTWICKLUNG DER MATERIELLEN EXISTENZSICHERUNG

Regelsatz bzw. zukünftig Bürgergeld müssen die Grundlage dafür sein, dass ein menschenwürdiges Leben, Teilhabe und Integration möglich werden. Dafür ist das geplante Bürgergeld um mindestens 180 Euro für Erwachsene und für Kinder um über 70 Euro monatlich anzuheben und entsprechend der Preisentwicklung zu dynamisieren. Kosten für die Energie sind in die Kosten der Unterkunft aufzunehmen.

Soziale Schuldnerberatung zur Stabilisierung des Haushaltsbudgets hinsichtlich der Ausgewogenheit von Einkommen und Ausgaben muss für alle, die Beratungsbedarf haben, zugänglich sein.

Doch auch die Mehrbedarfe nach § 21 SGB II (für Schwangere, Alleinerziehende, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderungen, bei kostenaufwendiger Ernährung und unabweisbaren, besonderen Bedarfen sowie für Schüle*rinnen aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen) sollten überprüft und angepasst werden. Dasselbe gilt auch für die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII.

Ebenso grundsätzlich überdacht werden muss die Regelbedarfsstufe 2, die seit 1. Januar 2020 auch für Menschen mit Behinderungen in sogenannten besonderen Wohnformen (Nachfolgeregelung

für die stationäre Einrichtung in der Eingliederungshilfe) leben. Denn eine Schlechterstellung für Menschen mit Behinderungen ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.

SICHERUNG DES ZUGANGS ZU HILFEANGEBOTEN UND BESSERE VERNETZUNG

Hilfeangebote nach §§ 67-69 SGB XII wie Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Ambulant betreutes Wohnen, stationär betreutes Wohnen, Tagestreffs als tagesstrukturierende Maßnahmen, Straßensozialarbeit u. Ä. müssen in allen Landkreisen und Kommunen bedarfsgerecht vorgehalten und ausgebaut werden. Diese Angebote müssen ausreichend Personal vorhalten können und finanziell gesichert sein, solange die Nachfrage besteht. Der Zugang für die betroffenen Menschen muss niedrigschwellig sein – Hürden wie rechtlich unnötige Anträge oder eine eingeschränkte Personalkapazität dürfen nicht länger zustehende Leistungen verhindern. Weitere Hilfeangebote wie Schuldnerberatung, Suchthilfe, Migrationsberatung, Arbeitsförderung, Beratungsstellen der Eingliederungshilfe, Psychiatrie sowie der freien Straffälligenhilfe und Seniorenberatung müssen entsprechend des Bedarfs vorhanden und mit der Wohnungsnotfallhilfe vernetzt sein.

SICHERUNG MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Der Zugang zur Regelversorgung in den Arztpraxen ist zu verbessern, der anonyme Behandlungsschein einzuführen. Die Diakonie unterstützt daher die „Initiative Sächsischer Anonymer

Behandlungsschein“ nachdrücklich. Eine gesundheitliche Versorgung für alle zu ermöglichen, ist bindend und elementar. Deutschland hat sich in mehreren völkerrechtlichen Abkommen dazu bekannt. Die Zuzahlung zu Medizin und Hilfsmitteln sollte entfallen. Die Kosten für notwendige Sehhilfen und deren Reparaturen sollten als einmalige Leistung vom Jobcenter bzw. Sozialhilfeträger übernommen werden. Den Trägern der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe fällt in diesem Zusammenhang auf, dass psychische Beeinträchtigungen vermehrt auftreten. Hier fehlt es an Unterstützungsangeboten, die an die jeweilige Lebenssituation wohnungsloser Frauen und Männern angepasst sind, komplett. Dazu wären verbindliche Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und der (sozial-) psychiatrischen Dienste unabdingbar. Für nichtversicherte wohnungslose Menschen sollten die Krankenkassen einen Schuldenerlass für die Zeit ohne festen Wohnsitz einräumen.

BERÜCKSICHTIGUNG SPEZIFISCHER BEDÜRFNISSE

Junge Menschen, Familien, Seniorinnen und Senioren oder kranke, pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen (physisch, geistig oder psychisch) brauchen unterschiedliche Hilfestellungen. Insbesondere einkommensarme Menschen wie Auszubildende und Studierende, aber auch Familien, Senioren und Menschen mit Behinderungen haben große Schwierigkeiten, eine angemessene Wohnung zu finden. Im Freistaat Sachsen herrscht ein eklatanter Mangel an barrierefreiem Wohnraum. Demzufolge ist das in Artikel

19 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen schwer umsetzbar. Wir schließen uns daher den Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte an und fordern ein bundes- und landesweites Förderprogramm für barrierefreien Wohnraum sowie den Ausbau der Beratungsangebote im Bereich Wohnen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Empfehlungen_zur_Umsetzung_der_UN_Behindertenrechtskonvention_in_Berlin_in_19._Wahlperiode_2021_2026.pdf

Denn die Wohnungsnotfallhilfe ist hier hinsichtlich professioneller Qualifikation, personeller Kapazität und Ausstattung teilweise überfordert und auch die Möglichkeiten zur Weitervermittlung in bedarfsgerechte Hilfeangebote sind sehr beschränkt. Weil ein individuell passgenaues Angebot, beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfe oder Psychiatrie nicht existiert, ist der Verbleib in der Wohnungsnotfallhilfe (k)ein Ausweg.

SOZIALE GRUNDSICHERUNG FÜR UNIONSÜRGERINNEN UND UNIONSÜRGER

Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ist eine soziale Grundsicherung zu gewähren. Dazu gehört – neben monetären Leistungen – auch die Einbindung von Angeboten wie Straßensozialarbeit für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in das sozialhilferechtliche System sowie die Klärung von Fragen zu EU-Binnenmigration und Aufenthaltsrecht.

DIGITALE TEILHABE STÄRKEN

Auch Menschen in Wohnungsnot müssen einen Zugang zum Internet und zu elektronisch zugänglichen Leistungen haben: Mit Geräten, Auflademöglichkeiten und in Hilfeangeboten. Dies ist oftmals nicht der Fall, obwohl durch das Onlinezugangsgesetz Antragstellungen online möglich sein sollen und es mittlerweile hilfreiche Apps speziell für Menschen in Wohnungsnot gibt.

REGIONAL STRUKTURIERT GEPLANTES VORGEHEN

Für ein wirkungsvolles, gezieltes Vorgehen wären regionale Wohnungsnotfallkonzepte hilfreich - sie sollten mit allen relevanten Akteuren im Landkreis und der Kommune beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgruppen abgestimmt sein. Als Grundlage könnte ein landesweit erstelltes Wohnungsnotfallkonzept für Sachsen fungieren. Das SMS würde damit seiner Verantwortung hinsichtlich Qualität und Vernetzung der kommunal umzusetzenden Leistungen gerecht werden.

SCHAFFUNG VON WOHNRAUM

Auch Wohnungen mit sozialer Bindung gehen teils über die Möglichkeiten einkommensarmer Menschen hinaus, d. h. die Miete ist zu hoch. Deshalb muss der soziale Wohnungsbau noch stärker mit Mietpreisbegrenzungen verbunden werden. Der soziale Wohnungsbau muss in Sachsen dringend intensiviert werden. Eine Mietpreisbegrenzung bei Neuvermietung analog zu Dresden und Leipzig sollte in ganz Sachsen eingeführt werden. Für barrierefreies, klimagerechtes und inklusives Wohnen sind mehr Anreize zu schaffen. Leerständen und Zweckentfremdungen könnte auch in Sachsen

wirkungsvoller und mit mehr Nachdruck entgegengewirkt werden. Ebenso sollten Spekulationsgewinne aus Wohnraum steuerlich abgeschöpft werden.

Eine „Umbau-Offensive mit sozialem Akzent“ fordert daher beispielsweise die Industriegewerkschaft IG Bau. Wenn der Neubau nicht ins Budget passe, biete gerade der Umbau vorhandener Nicht-Wohngebäude zu Wohnungen große Chancen. Der Umbau braucht deutlich weniger Material – und sei schon deshalb ein guter Weg zu mehr Wohnungen in der Krise. Allein durch den Umbau von Büros, die durch das Etablieren vom Homeoffice nicht mehr gebraucht würden, könnten bis zu 1,9 Millionen neue Wohnungen entstehen. Auch die Dachaufstockung bei Wohnhäusern, die in der Nachkriegszeit bis zum Ende der 90er-Jahre gebaut wurden, würden ein enormes Potential bieten: Rund 1,5 Millionen neue Wohnungen seien allein durch On-Top-Etagen auf diesen Altbauten möglich – und ebenfalls günstiger als jeder Neubau (<https://igbau.de/Bilanz-zum-sozialen-Wohnungsbau-Deutschland-verliert-alle-19-Minuten-eine-Sozialwohnung.html>)

MINDESTSTANDARDS IN DER ORDNUNGSRECHTLICHEN UNTERBRINGUNG

Reißen alle Stricke und ist eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidbar, muss diese verbindlichen Mindeststandards genügen, die sich an den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands orientieren. Dazu gehört ein diskriminierungsfreier Zugang, menschenwürdige Anforderungen an die Bewohnbarkeit, hygienische Standards,

weitestgehende Einzelunterbringung sowie angemessene Anbindung an Schulen und soziale Einrichtungen, außerdem eine bedarfsgerechte sozialarbeiterische Unterstützung sowie ein Gewaltschutzkonzept und ein Beschwerdemechanismus.

Zudem darf die Unterbringung nicht mehrere Monate oder Jahre dauern – wie das in den meisten Kommunen derzeit der Fall ist.

(Engelmann, Claudia [2022]. Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten: Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung [2. Auflage] Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81316-8>; Link: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/81316/ssoar-2022-engelmann-Notunterkumfte_fur_Wohnungslose_menschenrechtskonform_gestalten.pdf?sequence=1&isAllo-wed=y&lnkname=ssoar-2022-engelmann-Notunterkumfte_fur_Wohnungslose_menschenrechtskonform_gestalten.pdf)

**Niemand
lebt
freiwillig
in Not
und
Elend.**

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche
Sachsens e. V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul

Vorstand

Dietrich Bauer
Dr. Viola Vogel

Verantwortlich

Dietrich Bauer,
Vorstandsvorsitzender

Autor*innen

Gudrun Braun
Rotraud Kießling
Christoph Schellenberger
Sigrid Winkler-Schwarz

Redaktion

Sigrid Winkler-Schwarz

Fotos

Adobe Stock
© Diakonie/Kathrin Harms

Illustrationen

© Diakonie/Francesco Ciccolella

Gestaltung und Druck

WDS Pertermann GmbH
www.wds-pertermann.de

**FÜR WEITERE
INFORMATIONEN
STEHEN WIR
IHNEN GERN ZUR
VERFÜGUNG**

**Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.**
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T +49 351 83 15-0
F +49 351 83 15-400
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de